



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Kap. 03 03, neuer Titel (Kosten des Remigrationsbeauftragten)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 03 03 ist ein neuerTit. "Kosten des Integrationsbeauftragten" einzufügen.

Ausgabensoll:

2019: 108,0 Tsd. €

2020: 108,0 Tsd. €

Begründung:

Nach den strengen Anforderungen des Art. 16a GG für die Gewährung des Asylrechts sind entsprechend der jahrzehntelangen Erfahrungswerte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge lediglich 3 Prozent der Antragsteller asylberechtigt, der Rest nicht. diese restlichen Asylantragsteller kommen überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland und missbrauchen daher das deutsche Asylrecht und ebenso das deutsche Sozialsystem zulasten der bayerischen Bevölkerung, wozu auch EU-Bürger rechnen. Der Remigrationsbeauftragte soll daher, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Rückführung der in Deutschland unberechtigt anwesenden Migranten in deren Heimatländer koordinieren.